Betriebsunterbrechung „richtig versichert“?

PRAXIS Warum droht häufig Unterversicherung im Schadenfall?

Max Riffler kennt als jahrzehntelang erfahrener Spezialist in Versicherungssachen bei Holzverarbeitern die Thematik im Zusammenhang mit Versicherungen in- und auswendig.

Betriebe,insbesondere der holz- und holzverarbeitenden Branchen, versichern sich in der Regel auch gegen Unterbrechungsschäden. Gerade für produzierende Betriebe (Sägewerke, Holzverarbeiter, Tischler etc.) kann ein Unterbrechungsschaden enorme finanzielle Nachteile nach sich ziehen. Die Betriebsunterbrechungsversicherung schafft hier Abhilfe. Einige Risiken sind versicherbar. Ein in der Praxis sehr häufiger Schadenfall ist der teilweise oder vollständige Stillstand des Betriebes infolge eines Feuerschadens. Dies kann bei längerer Unterbrechungsdauer dazu führen, dass der Umsatzausfall (weil nicht produziert werden kann) zum Existenzproblem wird! Viele Fixkosten laufen weiter und müssen bezahlt werden. Dazu gehören Löhne und Gehälter, Kredit- und Leasingraten, Abgaben etc. und natürlich geht auch ein möglicher Gewinn verloren!

Die damit verbundene Betriebsunterbrechungsversicherung soll den Unternehmer in der Regel so stellen, „als ob der Schaden wirtschaftlich nie eingetreten wäre“! So schließen natürlich risikobewusste und vorausschauende Unternehmer in ihrer Betriebsversicherung häufig auch eine sogenannte Betriebsunterbrechungsversicherung gegen verschiedene Gefahren ab, meist wird sich die Deckung bei den vorgenannten Branchen auf die Gefahr des Feuers beschränken, kann aber auch auf andere Gefahren erweitert werden!

In der Praxis ist häufig festzustellen, dass zwar eine Betriebsunterbrechungsversicherung abgeschlossen wird, aber allein schon bei der Ermittlung der richtigen Versicherungssumme und der notwendigen Haftzeit sowohl der Kunde als auch der für den Abschluss verantwortliche Vermittler überfordert ist und in vielen Fällen die richtige Versicherungssumme grob daneben liegt. Da kann es dann schon leicht passieren, dass bei genauer Betrachtung Unterversicherungen in der Größenordnung von bis zu 50 oder 60 % vorliegen, d.h. im Schadensfall die Leistung um diese Prozentsätze gekürzt wird.

DECKUNGSBEITRAG ERMITTELN

Um hier ein wenig Klarheit zu schaffen, ist es auch notwendig, dass die Begrifflichkeiten verstanden werden. Den richtigen Deckungsbeitrag ermittelt man gemeinsam mit dem Unternehmer, gegebenenfalls auch mit dem Steuerberater, und zwar auf ein ganzes Jahr bezogen. Die Berechnung ist nicht immer einfach, aber ein Blick in die Bilanz und das Hinterfragen der internen Prozesse helfen zusätzlich. Da die BU-Versicherung in die Zukunft versichert, ist ein solcher Blick, nämlich in die Zukunft, auch notwendig, um die richtige Versicherungssumme abschätzen zu können. Der sogenannte Deckungsbeitrag allein reicht jedoch nicht aus, um ausreichend versichert bzw. abgesichert zu sein. Eine weitere zu berücksichtigende Prämisse ist die sogenannte Haftzeit, also wie lange die Versicherung für den Ausfallschaden haftet. In der Praxis werden ohne großes Hinterfragen Standardhaftzeiten vereinbart, die weit an den betrieblichen Erfordernissen vorbeigehen. Sie sind in der Regel zu kurz und berücksichtigen nicht die konkreten Abläufe nach einem Schadensfall. Wie wir bei unserer Schadenbearbeitung immer wieder feststellen, häufen sich die Versicherungsfälle, bei denen die Wiederaufnahme des Betriebes unterschätzt wird und länger dauert als ursprünglich angenommen. Lange Lieferzeiten und auch Behördengänge verzögern die Unterbrechungsdauer erheblich. Es können Zeiträume entstehen, die weit über die üblichen Vereinbarungen hinausgehen.

Um die Versicherungssumme ausreichend dotieren zu können und trotzdem die Möglichkeit einer Nachberechnung zu haben, empfiehlt es sich, einen variablen Vertrag zu gestalten, der auch diese Nachberechnung zulässt. So wird sichergestellt, dass eine ausreichende Deckung vorhanden ist, ein nicht benötigter Überschuss aber auch wieder von der Versicherung kostenpflichtig erstattet werden muss. Es ist auch notwendig, die Versicherungsverträge mit entsprechenden Zusatzvereinbarungen auszustatten, da es eine Vielzahl von Parametern oder Stolpersteinen gibt, die dazu führen, dass die eine oder andere Situation nicht berücksichtigt oder gedeckt wird, einerseits bei der Verspätung, andererseits auch bei diversen vertraglichen Ausschlüssen. Die Riffler Unternehmensberatung aus Bludenz mit ihrem Spezialisten Max Riffler und seinem Team unterstützt mit jahrelanger Expertise und Know-how speziell in Ihrer Branche, damit Sie einen optimal gestalteten Versicherungsvertrag im Zusammenhang mit der Betriebsunterbrechungsversicherung in Ihrem Versicherungsbereich vorweisen können. (*red/riffler*) www.riffler-max.at ■

FOTOS: RIFFLER, HEIKO119/ ISTOCK / GETTY IMAGES PLUS VIA GETTY IMAGES

Gekennzeichneter Download (ID=WsXuUSf05h1xI8_-ceHmHg)